

Antrag Nr. 22-O-05-0017

SPD

Betreff:

Prüfung der Zuerkennung des Status als Ehrengrabstätte (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob der Grabstätte der Familie Kahn/Stichel auf dem Südfriedhof der Status als Ehrengrabstätte nach § 21 Abs. 1 der Friedhofssatzung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zuerkannt werden kann.

Begründung:

Wie in dem beigefügten Artikel aus dem Wiesbadener Kurier geschildert, handelt es sich um die Grabstätte der Eltern Adolf und Hedwig Kahn sowie von deren Tochter Marianne Stichel. Der Vater als Jude und die Tochter als Halbjüdin wurden im Februar 1945 von Wiesbaden in das KZ Theresienstadt deportiert. Beide überlebten und kehrten nach Wiesbaden zurück. Marianne Stichel vermachte trotz des erlittenen Unrechts ihr beträchtliches Vermögen samt zweier Häuser in der Wellritzstraße dem Wiesbadener Hospizverein Auxilium und den SOS-Kinderdörfern und setzte so ein vorbildliches Zeichen für gesellschaftlich-mitmenschliche Verantwortung. Ohne die Zuerkennung des Status einer Ehrengrabstätte droht der Grabstätte wegen Ablaufs der Ruhefrist die alsbaldige Abräumung.

Wiesbaden, 20.06.2022